

# Weißeritz-Zeitung

Tageszeitung und Anzeiger für Dippoldiswalde, Schmiedeberg u. U.

Beste Stellung des Bezirks

Bezugspreis: Für einen Monat 2.20 RM mit Zusatzen; einzelne Nummern 15 RM  
: Gemeinde-Verbands-Strohkonto Nr. 3  
Fernsprecher: Amt Dippoldiswalde Nr. 408  
Postfachkonto Dresden 125 48

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Dippoldiswalde

Anzeigenpreis: Die 42 Millimeter breite Zeile 20 Reichspennige, Eingeladent und Reklamen 60 Reichspennige

Verantwortlicher Redakteur: Felix Sehn. — Druck und Verlag: Carl Sehn in Dippoldiswalde.

Nr. 267

Sonnabend, am 15. November 1930

96. Jahrgang

## Vorauszahlungen auf Einkommen- und Vermögenssteuer usw.

Um die Bezahlung der am 15. November 1930 ohne Schonfrist fällig gewordenen Einkommensteuer-Vorauszahlungen von Steuerpflichtigen mit Einkommen aus Land- und Forstwirtschaft und Gartenbau sowie der Vermögenssteuer-Vorauszahlungen von allen Vermögensbesitzern wird hierdurch öffentlich erinnert. Außerdem sind am 15. November 1930 die laut besonderem Bescheid zu zahlenden Zuschläge zur Einkommensteuer fällig geworden, soweit diese von Pflichtigen zu entrichten waren, die hauptsächlich Einkünfte aus Landwirtschaft beziehen.

Wer die geschuldeten Vorauszahlungen usw. nicht rechtzeitig abgeführt hat, wird hiermit auf Grund von § 314 des Reichsabgabenordnung aufgefordert, die Rückstände nebst Verzugszinsen bis zum 25. November d. J. an die zuständige Finanzkasse abzuführen. Eine besondere schriftliche Mahnung ergeht nicht. Nach Ablauf dieses Frist werden die rückständigen Steuerbeträge nebst Verzugszinsen durch Postnachnahme eingekobelt werden. Die Kosten der Postnachnahme haben die säumigen Zahler zu tragen. Werden die Postnachnahmen nicht eingelöst, so werden die geschuldeten Beträge unter Aufhebung der Zwangsvollstreckungskosten im Verwaltungsverfahren beizubringen werden.  
Finanzämter Dippoldiswalde und Sebnitz,  
den 15. November 1930.

## Versteigerung.

Montag, am 17. November d. J., vormittags 10 Uhr, sollen im unteren Gasthof in Delsa 15 Stuhlgestelle, 2 Armlehnstühle, 2 Frisierstühle, 2 Klavierbankstellen öffentlich gegen Barzahlung versteigert werden.  
Der Gerichtsvollzieher des Amtsgerichts Dippoldiswalde.

## Deitliches und Sächsisches

**Dippoldiswalde.** Der Stadtrat wählte gestern Abend einstimmig Dr.-Ing. Oskar Eckardt in Berlin als Lehrer für Mathematik, Chemie und Getreidelunde in die durch den Tod Studienrat Wolfs freigewordene Lehrerstelle an der Deutschen Mäntlerschule. Dr. Eckardt ist geborener Sachse und steht im 31. Lebensjahre. Möge seine Wahl unserer Deutschen Mäntlerschule zum Segen sein.

Gestern Abend wurden an verschiedenen Stellen des amts-hauptmannschaftlichen Bezirks Lichtkontrollen an Fahrzeugen vorgenommen. Hierbei gelangten eine größere Anzahl Kraftfahrzeuge zur Anzeige, die das hintere Kennzeichen nicht genügend beleuchtet hatten. Auch einige Radfahrer wurden wegen ungenügender Beleuchtung ihres Fahrzeuges abgestraft.

**Dippoldiswalde.** Die Genossenschaft Deutscher Bühnengehöriger, Spielgruppe Dresden, die uns schon oft mit guten Aufführungen erfreut hat, wird morgen Abend, wie nochmals hingewiesen sei, einen Operettenspieler bringen „Meine Schwester und ich“. Wir verweisen auf das Inserat in vorliegender Nummer.

**Oberfrauendorf.** Am 14. November fand in Flemmings Gasthof im gutbelegten Saale eine öffentliche Versammlung der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiter-Partei statt. Der Redner Hobland sprach über das Thema: Der Verrat der Deutschen Volkspartei am sächsischen Volke. Mit größter Ruhe folgten die Versammlungsbesucher den Ausführungen des Redners. Einige Anmerkungen bewiesen, daß auch in Oberfrauendorf der Nationalsozialismus markiert.

**Reinhardtsgrimma.** Der MSB „Niedertafel“ Reinhardtsgrimma hatte am Sonntag, 9. November, zum Kirnmeskonzert im Gasthof „Zum Goldenen Hirsche“ eingeladen. Drei Männerchöre, darunter Julius Ottos immer wieder gern gesungenes Lied „Das treue deutsche Herz“, leiteten den Abend ein. Zu Darbietungen gemischter Chöre hatte sich der MSB die Kantorei Reinhardtsgrimma verpflichtet. Richard Wagners „Wach auf“, Chor aus den Meistersingern war die starke Leistung des Abends. Freudig folgten die Sänger dem Stabe ihres Dirigenten Kantor Schneider. Am Klavier war Kantor Wächter, Kreihsa, sicherer Begleiter. Die folgenden Männerchöre, Gustav Wohlgenuths „Mit deutsches Liebeslied“ und R. Schaus „Ich höre ein Vöglein pfeifen“ bedeuteten schwere Aufgaben für die Sänger. Der Solist des Abends, Konzertlänger Walter Kieß, Kreihsa, führte sich mit Wagners „Am stillen Herd“ ein. Leichtes Unpäßlichkeit verhinderte die volle Entfaltung seiner Stimme, trotzdem mußte er den dargebotenen Schumann- und Schubertliedern noch eine Zugabe folgen lassen. Drei gemischte Chöre gaben dem Konzert einen guten Ausklang. Es ist zu wünschen, daß der MSB und sein rühriger Liedermacher, die mit allen Kräften sich um die Hebung des musikalischen Lebens der Gemeinde bemühen, bei späteren Konzerten durch größere Zuhörerschaft Anerkennung finden. Ausgezeichnet wurde der Abend durch die Anwesenheit

## Die Durchführung der Arbeitszeitverkürzung in Sachsen

Von der Nachrichtenstelle der Staatskanzlei wird mitgeteilt:

Das Ausmaß und die Dauer der Arbeitslosigkeit im Freistaat Sachsen nötigen dazu, kein Mittel, das nur einigermaßen Erfolg verspricht, unverzucht zu lassen, um diese Arbeitslosigkeit zu bekämpfen oder zu mindern. In der Öffentlichkeit ist der Gedanke erörtert worden, durch Verkürzung der Arbeitszeit die Zurückführung von Arbeitslosen in den Produktionsprozeß zu ermöglichen, d. h. also, gewissermaßen Kurzarbeit zur Freimachung von Arbeitsplätzen einzurichten. Diese Arbeitszeitverkürzung kann auf gesetzlichem Wege vorgeschrieben, sie kann aber auch ohne Gesetzesänderung durch freiwillig übernommene bezw. durch die Beteiligten vereinbarte Maßnahmen erreicht werden. Die gesetzliche Regelung gehört zur Zuständigkeit des Reiches. Für Sachsen kann es sich deshalb nur darum handeln zu erörtern, ob der letztere Weg gangbar erscheint.

Das Arbeits- und Wohlfahrtsministerium hat die Ueberzeugung gewonnen, daß, wenn auch nicht in großem Umfange, so doch in einer ganzen Anzahl von Einzelfällen, die Möglichkeit besteht, durch eine Aenderung der Arbeitszeit die Neueinstellung von Arbeitskräften zu erreichen. Der Landesauschuß der Sächsischen Arbeitgeberverbände konnte sich zwar nicht dazu entschließen, solche Maßnahmen zu empfehlen, doch hat er andererseits erklärt, daß er Einzelbetriebe, die glaubten, etwas derartiges durchführen zu können, daran nicht hindern könne und wolle. Die Gewerkschaften haben sich mit der Durchführung solcher Maßnahmen nicht nur einverstanden erklärt, sondern ihre tatkräftige Unterstützung zugesagt.

Das Arbeits- und Wohlfahrtsministerium verkennt durchaus nicht die Schwierigkeiten, die sich der Durchführung derartiger Arbeitszeitverkürzungen zum Zwecke der Einstellung von Arbeitslosen entgegenstellen können, glaubt aber, daß unter den gegenwärtigen Verhältnissen durch staatliche Organ Verhandlungen mit den Unternehmern und der Arbeiterchaft in den in Betracht kommenden Einzelbetrieben eingeleitet werden möchten.

Es wird sich darum handeln, daß

1. entweder die Arbeitszeit für den einzelnen Arbeiter verkürzt und dadurch die Einstellung neuer Arbeitskräfte möglich gemacht wird, oder daß
2. Schichtarbeit eingerichtet wird, gegebenenfalls unter Verlängerung der täglichen Gesamtbetriebszeit im

Betrieb und Verteilung der Arbeit auf weniger Wochentage als bisher,

3. dort, wo Schichtarbeit besteht, Einführung von drei anstatt zwei oder von vier anstatt drei Schichten.

Wichtig ist, daß durch solche Maßnahmen die Kosten der Produktion nicht oder wenigstens nicht derart erhöht werden, daß der Preis der Ware ungünstig beeinflusst wird. Das läßt sich dadurch vermeiden, daß die zur Zeit voll beschäftigten Arbeiter bei einer Herabminderung ihrer wöchentlichen Gesamtarbeitszeit keinen Lohnausgleich erhalten, und daß die dem Unternehmen tatsächlich erwachsenden sonstigen Mehraufwendungen von denjenigen getragen werden, denen die Einstellung von Arbeitslosen finanziell zum Vorteil gereicht, das sind bei der Einstellung von sogenannten Wohlfahrtsarbeitslosen die Bezirksfürsorgeverbände, bei solchen, die Unterstützung aus der Arbeitslosenversicherung erhalten, die Arbeitsämter. Bei diesen Mehrkosten würde es sich in erster Linie um die Soziallasten, d. h. die den Arbeitgeber treffenden Beiträge zur Sozialversicherung handeln. Eine Erstattung solcher Lasten kommt natürlich nur dann in Frage, wenn sie der Unternehmer fordert und von ihr die Einstellung von Arbeitslosen abhängig macht.

Die Verkürzung der Arbeitszeit ist eine freiwillige Maßnahme, die zwischen dem einzelnen Unternehmen und seiner Betriebsvertretung zu vereinbaren sein wird. Sie ist ferner eine Notmaßnahme für diesen Winter. Die entsprechenden Vereinbarungen sind daher zeitlich zu begrenzen, etwa auf ein halbes Jahr.

Soweit die Betriebe nicht von sich aus zu Vereinbarungen kommen, werden die Gewerbeaufsichtsämter beauftragt, im Einvernehmen mit den Behörden der inneren Verwaltung Verhandlungen bei denjenigen Unternehmungen einzuleiten, in denen eine Verkürzung der Arbeitszeit durchführbar erscheint. Von jedem Zwange ist abzusehen. Die Kreis- und Amtshauptmannschaften und die Gemeinderäte erhalten hiermit Anweisung, die Gewerbeaufsichtsämter sowohl bei der Auswahl der in Betracht kommenden Betriebe, wie bei der Führung der Verhandlungen weitgehend zu unterstützen. Als weiteres Mittel, die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen kommen darüber hinaus in Frage:

- 1) die Entlassung von Doppelverdienern und
- 2) die Einhaltung der gesetzlichen oder tariflichen Arbeitszeit in Betrieben, in denen diese tatsächlich überschritten wird. Auch dieser Maßnahme kommt besondere Bedeutung zu.

des Schloßherrn, Herrn General Senft von Pilsach, Erzellenz. Nach dem Konzert schwangen alt und jung eifrig das Langbein.

**Rechenberg-Wienmühle.** Am 8. November wurden dem auf Bahnhof Wienmühle stationierten Reichsbahnsekretär Max Seurig, dem Vater unseres Bürgermeisters, der an diesem Tage sein 40jähriges Dienstjubiläum feiern konnte, je ein in ehrenden Worten gehaltenes Dank- und Anerkennungs-schreiben des Reichspräsidenten und des Reichsbahnpräsidenten Dr. Dopfmüller, Berlin, übermittelt.

**Grillenburg.** Grillenburg, früher Sitz einer Oberforstmeisterei, einer Oberförsterei und einer Försterei, hat nun nur noch einen Waldwärter, der außerhalb des Ortes wohnt. Die Försterei steht leer und wartet auf private Mieter.

**Dresden.** Im Konturs des Sächsischen Schwimmkreises fand Freitag ein Wahltermin der Gläubiger statt. Der bisherige Konkursverwalter Rechtsanwalt Dr. Georg Kaiser wurde in seinem Amte bestätigt. Er gab einen Ueberblick über die finanzielle Lage. Gegenüber den früher mitgeteilten Zahlen hat sich nichts Wesentliches geändert.

Der bisher unbestrafte 29jährige Tischler Arthur Kauff aus Köpchenbroda stand am 14. November vor dem Gemeinsamen Schöffengericht Dresden, angeklagt wegen schwerer, das Leben gefährdender Körperverletzung mittels hinterlistigem Ueberfalls. Er machte 1927 die Bekanntschaft des Hausmädchens Margarete Kattner und verliebte sich in sie, während sie bald zu der Ueberzeugung kam, daß er nicht für sie passe. Sie löste das Verhältnis, er aber wollte nicht von ihr lassen. Da ihm alles weitere Verben, selbst Drohungen nichts nützten, beschloß er, an ihr Rache zu nehmen. Er versteckte sich im Vorgarten des Hauses, wo sie in Stellung war, hinter einem Baum und überfiel sie, als sie abends 11 Uhr nach Hause kam, warf sie zu Boden, würgte sie, mißhandelte sie derartig, daß ihr der Arm ausgekugelt wurde. Wegen dieser schweren Mißhandlung wurde gegen ihn Anklage erhoben. Als er dies erfuhr, geriet er in ungeheure Erbitterung, kaufte 300 Gramm Schwefelsäure, goß sie in eine mit Schraubdeckel versehene Marmeladenbüchse und steckte sie zu sich. Dann ließ er die Kattner ans Rathaus Dresden-Plauen bestellen und goß ihr den Inhalt ins Gesicht. Sie

wurde derartig verbrannt, daß sie lebenslanglich entstellt ist und auf dem linken Auge erblindete. 1 1/2 Jahr hat sie im Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt unter großen Schmerzen zugebracht. Kauff erklärte vor Gericht, daß er durch innere Gewalt getrieben so habe handeln müssen, es sei ihm ganz gleichgültig gewesen, welche Folgen seine Tat haben würde. Kauff war früher drei Jahre in der Heil- und Pflegeanstalt Waldheim. In der Irrenanstalt Großschweidnitz wurde er für geisteskrank begutachtet. Die Sachverständigen schlossen sich diesem Gutachten nicht an. Kauff wurde zu drei Jahren einem Monat Zuchthaus und Verlust der Ehrenrechte auf drei Jahre verurteilt. Acht Monate Untersuchungshaft werden ihm angerechnet.

**Chemnitz.** Die endgültige Entscheidung, ob die Fahrt des „Graf Zeppelin“ nach Chemnitz morgen Sonntag angetreten wird, kann erst heute fallen. Für die Orte der Umgebung geschieht die Belanntgabe durch den Rundfunksender Leipzig und durch Fernspruch an die Fernsprechämter. Die Fernsprechteilnehmer der umliegenden Orte können also bei ihrem Fernsprechanne am Sonntag früh anfragen, ob das Luftschiff nach Chemnitz gestartet ist.

**Chemnitz.** In der hiesigen Hartmannstraße wollte ein Geschäftsmann einen Schaulasten anbringen, hatte ihn aber vorerst nur professorisch befestigt. Infolgedessen löste sich der schwere Kasten plötzlich und fiel zwei in diesem Augenblick vorübergehenden jungen Mädchen auf den Kopf, wobei das eine Mädchen auf die verkehrstreiche Fahrbahn zu stürzen kam. Beide Mädchen wurden nicht unerheblich verletzt.

## Wetter für morgen:

Winde aus westlichen Richtungen, vorwiegend stark bewölkt, nur anfänglich örtlich föhnartig aufheiterndes Wetter. Zur Unbeständigkeit neigend und zeitweise auch Niederschlag wahrscheinlich. Zunächst mild, später — möglicherweise erst zum Montag — besonders im Gebirge Temperaturrückgang und daselbst Schneeföhner, teilweise bis zur Niedering herabreichend.